

Chancengleichheit ist Gesetz

Es ist gegen das Gesetz, wenn dieser Empfänger von Bundesfinanzhilfen aus folgenden Gründen diskriminiert wird:

- Gegen eine Person in den USA, aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung, politischer Zugehörigkeit oder Meinung; und
- Gegen einen Leistungsempfänger von Finanzhilfe-Programmen im Rahmen von Titel I des Workforce Investment Act von 1998 (WIA) oder des Workforce Innovation and Opportunity Act (WIOA), aufgrund der Staatsbürgerschaft/Status des Leistungsempfängers als gesetzlich zugelassener Immigrant, der zur Arbeit in den USA autorisiert ist oder aufgrund seiner/ihrer Teilnahme an einem WIA Titel I- oder WIOA-Finanzhilfe-Programm oder -Aktivität. Der Empfänger darf in keinem der folgenden Bereiche diskriminieren: Entscheiden, wer zugelassen wird oder Zugang hat zu einem WIA Titel I- oder WIOA-Finanzhilfe-Programm oder -Aktivität; Möglichkeiten bieten für oder Personen zu behandeln hinsichtlich eines solchen Programms oder Aktivität; oder Einstellungsentscheidungen treffen in der Verwaltung von oder in Verbindung mit einem solchen Programm oder Aktivität.

Was ist zu tun, wenn Sie glauben, Sie wurden diskriminiert:

Wenn Sie glauben, Sie waren Diskriminierung unterworfen im Rahmen eines WIA Titel I- oder WIOA Finanzhilfe-Programms oder -Aktivität, können Sie innerhalb 180 Tagen ab Datum des vermeintlichen Verstoßes eine Beschwerde einreichen, mittels entweder:

Jaimee Bullock
Equality and Diversity Officer
1000 East Grand Ave
Des Moines, Iowa 50319
Phone: (515) 725-4159
Email: jaimee.bullock@iwd.iowa.gov

Oder

[Contact Equality and Diversity](#)
Director, Civil Rights Center (CRC)
U.S. Department of Labor
200 Constitution Avenue NW
Room N-4123
Washington, DC 20210

Wenn Sie Ihre Beschwerde beim Empfänger einreichen, müssen Sie entweder warten, bis der Empfänger eine schriftliche Meldung über Abschließende Handlung ausstellt oder bis 90 Tage vergangen sind (was zuerst passiert), bevor Sie die Beschwerde beim Zentrum für Bürgerrechte (CRC) (siehe obige Adresse) einreichen können. Händigt der Empfänger Ihnen nicht innerhalb 90 Tagen ab Einreichung durch Sie eine schriftliche Meldung über Abschließende Handlung aus, müssen Sie nicht warten, bis der Empfänger diese Meldung ausstellt, bevor Sie eine Beschwerde beim CRC einreichen. Jedoch müssen Sie

Ihre CRC-Beschwerde innerhalb 30 Tagen nach Ablauf der 90 Tage-Frist (anders gesagt, innerhalb 120 Tagen nach dem Datum, an dem Sie Ihre Beschwerde beim Empfänger eingereicht haben) einreichen. Händigt Ihnen der Empfänger eine schriftliche Meldung über Abschließende Handlung zu Ihrer Beschwerde aus, aber Sie sind mit der Entscheidung oder dem Beschluss unzufrieden, können Sie eine Beschwerde beim CRC einreichen. Sie müssen Ihre CRC-Beschwerde innerhalb 30 Tagen nach dem Datum, an dem Sie die Meldung über Abschließende Handlung erhalten haben, einreichen.

Bezug: 29 CFR Teil 37,30